

## Seerheinbad – Platz-/Badeordnung

Wir heissen Sie ganz herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Damit dies für alle Benützerinnen und Benützer möglich ist, bitten wir Sie folgende Regeln einzuhalten:

- Das Baden im Seerhein geschieht auf eigene Gefahr. Die Politische Gemeinde lehnt jede Haftung ab.
- Hunde sind im Badebereich und auf sämtlichen Grünflächen des Seerheinbades verboten.
- Die Anlage ist dauernd sauber zu halten.
- Offene Feuer und Grillen sind nur auf dem Grillplatz erlaubt. Grillen mit eigenem Grill ist verboten. Bitte die Grillplatzordnung beachten.
- Littering ist strengstens untersagt und wird gebüsst. Abfall und Leergut müssen wieder mitgenommen und zu Hause entsorgt werden.
- Jegliches Abspielen von Musik ist ohne Bewilligung der Gemeinde verboten.
- Handlungen, welche andere Gäste belästigen, sind zu vermeiden.
- Das Zelten auf dem Badeplatzgelände ist verboten.
- Im Bereich des offenen Wassers des Seerheinbades dürfen sich keine Stand Up Paddle, Segel-, Motor- oder Ruderboote aufhalten. Anlegen ist verboten.
- Auf dem ganzen Areal des Seerheinbades ist vollständige Badebekleidung obligatorisch.
- Das Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist verboten.
- Ab 22 Uhr ist die Badeanlage gesperrt. Ausnahmen benötigen eine Bewilligung der Gemeinde.
- Gesuche sind mindestens 48 h vorher per Mail an [gemeinde@taegerwilen.ch](mailto:gemeinde@taegerwilen.ch) zu richten.
- Ohne eine gültige Bewilligung der Gemeinde ist der Ordnungsdienst berechtigt, die Personengruppen vom Platz zu weisen.
- Das Begehen des Badehausdaches ist verboten.
- Die Platzverantwortlichen und der Ordnungsdienst sind berechtigt, die Regeln durchzusetzen. Bei Verstoss gegen die Regeln kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.
- Für die Benützung des Beach-Volleyballplatzes bitte spezielle Ordnung beachten.

